

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0205/16	07.09.2016
zum/zur		
F0147/16 Stadträtin Birgit Steinmetz, Stadträtin Steffi Meyer SPD Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Sicherheit und Ordnung im Bereich Kosmospromenade		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.09.2016	

Die Anfrage lautete:

„Seit geraumer Zeit häufen sich Beschwerden von Anwohnern und Passanten hinsichtlich der Sicherheit und Ordnung im Bereich der Grünanlage und des angrenzenden Spielplatzes an der Kosmospromenade im Stadtteil Reform.

In der Grünanlage halten sich regelmäßig Personen mit längerer Verweildauer auf, um Alkohol zu konsumieren. Die z.T. stark alkoholisierten Personen verrichten dabei öffentlich und freizügig ihre Notdurft in der Grünanlage. Nicht nur vorbeilaufende Erwachsene vor allem für die dort spielenden Kinder sowie Schüler der umliegenden Schulen, die den Bereich auf dem Weg nach Hause, zur Bushaltestelle oder zu den Nahversorgern queren, ist dies ein verstörender Anblick. Neben Verunreinigungen des Spielplatzes und der Grünanlage durch herumliegende Flaschen und Scherben, kommt es des Öfteren zu verbalen Entgleisungen der alkoholisierten Personen (Pöbeleien, vulgäre Wortwahl) auch gegenüber den Kindern und anderen Passanten. Zudem wurde über Lärmbelästigungen nach 22 Uhr berichtet.

In der Gefahrenabwehr-VO der LHS Magdeburg in ihrer gültigen Fassung vom 06. Juli 2012 ist unter § 2 Abs. 1 b.) und 1 c.) u.a. aufgeführt, dass es untersagt ist, in Grünanlagen zum Zwecke des Konsums von Alkohol dauerhaft zu verweilen, wenn dadurch Dritte beeinträchtigt werden, z.B. durch aggressives Verhalten, Verunreinigungen durch weggeworfene Gegenstände, öffentlicher Notdurftverrichtung und ruhestörendem Lärm gm. § 117 OWIG.

Dazu haben wir folgende Fragen:“

Stellungnahme der Verwaltung:

1. „Welche Maßnahmen können in dem Bereich ergriffen werden, um derartige Belästigungen zu unterbinden?“

Bisher haben sich im Ordnungsamt keine Anwohner oder Passanten im Sinne der Anfrage beschwert. Die Freigabe der neu gestalteten Fläche erfolgte Ende 2015, diese wird **nicht als Spielplatz**, sondern insgesamt als **eine Fußgängerzone mit parkähnlicher Grünfläche und „Spielen am Weg“** geführt. Es ist rechtlich nicht möglich, wegen eines verstörenden Anblicks einzuschreiten, jedoch werden die betroffenen Nutzer gebeten, sich über die kostenlose Ordnungs-Hotline 0800-5407000 (Mo.-Fr. von 06.00-20.00 Uhr) zu melden, damit die in § 2 Abs. 1 b genannten unerwünschten Randerscheinungen zeitlich dokumentiert werden können. Nur dann kann auch gehandelt werden. Aufgrund der Anfrage wurde die Kontrolldichte im Rahmen der personellen Möglichkeiten intensiviert. Allein vom 27.08. - 05.09.16 erfolgten zu unterschiedlichen Zeiten insgesamt 6 Präsenzdienste und Ansprachen der sich dort aufhaltenden Personen. Auf dem gesamten Gelände wurde nicht viel Müll (vorrangig Kippen, Kronenkorken an den Bänken) festgestellt. Zu keiner Zeit wurden Belästigungen o.ä. wahrgenommen.

2. *„Inwieweit besteht die Möglichkeit, im Bereich der Grünanlage ein Alkoholverbot durchzusetzen bzw. Platzverweise auszusprechen?“*

Ein Alkoholkonsumverbot ist zurzeit rechtlich nicht begründbar. Zur Abwehr konkreter Gefahren können Platzverweise erteilt werden.

3. *„Wer ist für die Sauberkeit und Ordnung der Grünanlage und des Spielplatzes zuständig und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Gesundheit der Kinder durch herumliegende Scherben und verschmutzte Flaschen nicht zu gefährden?“*

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg kontrolliert einmal wöchentlich die Spielgeräte und die anliegenden Flächen einschließlich der Abfallbehälter. Die Grünanlage ist in die Pflegestufe 4 eingruppiert. Nach Bedarf wird die Anlage auch ein weiteres Mal zu Reinigungszwecken angefahren.

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt erarbeitet.

Andruscheck